

Protokoll

der 8. ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung der HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg in der Funktionsperiode 2019 - 2021

Ort: virtueller Raum

Datum: 28. Jänner 2021

Zeit: 09.03 Uhr

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

*Die Vorsitzende, Keya Baier, begrüßt die Anwesenden zur 8. ordentlichen UV-Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Die Vorsitzende begrüßt die beiden neuen Mandatar*innen Maximilian Aichinger und Jakob Simak (beide AG). Da es bei der AG zwei Rücktritte und einige Mandatsverzichte gab, konnte nachnominiert werden und insgesamt vier neue Mitglieder in die Liste aufgenommen werden. Die beiden bereits genannten, sowie Michael Kostecka und Lorenz Knoll.*

2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Fraktion	Mandatar*innen	Ersatz
GRAS	Keya Baier	
GRAS	Marvin Bergauer	
GRAS	Julia Cebis	
GRAS	Tobias Leitner	Mario Steinwender
GRAS	Elisabeth Vogl	Michael Kollroß
GRAS	Thomas Rewitzer	
VStStÖ	Hande Armagan	
VStStÖ	Hubertus Brawisch	
LUKS	Raphaella Maier	
LUKS	Manuel Gruber	

AG	Marcel Kravanja	
AG	Maximilian Aichinger	
AG	Michael Kostecka	Jakob Simak
AG	Katharina Kienesberger	
JUNOS	Adalbert Cizek	

Anwesende sonst: Max Wagner (FV KGW), Patrick Brandauer (SB Bildungsreferat), Lukas Schlüter (Vorsitz FV Naturwissenschaften), Moritz Taegert (StV Juridicum), Johannes Thanhofer (ÖH Sekretariat)

Die Vorsitzende, Keya Baier, stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Anwesenheit wird per Teilnehmerliste von Johannes Thanhofer (ÖH-Sekretariat) festgestellt. Die Vorsitzende bittet die Teilnehmer sich in den Chat einzutragen, wenn jemand die Sitzung früher verlässt.

3. Bestellung einer Protokollführerin oder eines Protokollführers

Die Vorsitzende schlägt Johannes Thanhofer zur Führung des Protokolls vor.

Johannes Thanhofer wird einstimmig mit der Protokollführung betraut.

4. Bestellung einer Protokollführerin und eines Protokollführers für das Genderwatchprotokoll

Keya Baier: Für unsere neuen Mitglieder zur Information: Wir führen ein Genderwatchprotokoll in jeder Sitzung, um aufzuzählen welche Redebeiträge jeweils von Männern und Frauen gemacht werden. Wir verteilen die Protokollführung typischer weise auf eine Person aus der Koalition und eine Person aus der Opposition; jeweils eine weibliche und eine männliche Person.

Von der Koalition stellt sich Raphaela Maier zur Verfügung.

Von der Opposition stellt sich Maximilian Aichinger zur Verfügung.

Keya Baier: Danke. Ich sende euch die Datei zum Ausfüllen und ihr sendet mir das ausgefüllte Protokoll bitte für den TOP Allfälliges wieder zurück.

Die Vorsitzende erläutert die Eingabemöglichkeiten in das Protokoll.

Maximilian Aichinger und Raphaela Maier werden einstimmig mit der Genderwatch-Protokollführung betraut.

5. Genehmigung der Tagesordnung

Keya Baier: Es sind bisher keine Änderungswünsche eingegangen. Gibt es jetzt noch welche? Das ist nicht der Fall.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Tagesordnung zu genehmigen.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

6. Genehmigung des Protokolls der 7.o. UV Sitzung vom 17.12.2020

Keya Baier: Dieses Protokoll wurde rechtzeitig 2 Wochen nach der Sitzung ausgeschickt. Ihr habt es mit der Einladung zu dieser Sitzung nochmals bekommen. Nach der Abstimmung wird es auch auf der Homepage der ÖH für alle Studierenden einsehbar sein.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, dass Protokoll zu genehmigen.

Das Protokoll der 7.o. UV Sitzung vom 17.12.2020 wird einstimmig genehmigt.

7. Bericht des Vorsitzteams (Anhang 1)

Keya Baier: Der Bericht ist euch mit der Einladung zur Sitzung zugegangen. Gibt es dazu Fragen?

Es gibt keine Fragen.

8. Antrag Studo PRO für Studierende

Die Vorsitzende stellt das Kooperationsangebot der Studo GmbH und den Antrag der Fraktionen VSStÖ, GRAS und LUKS vor.

Keya Baier: Es geht dabei um 13.582 €. Davon würden wir 75% übernehmen und die Universität die restlichen 25%. Wir werden uns, wie in der Vorbesprechung erwähnt, noch mit den Hochschüler*innenschaften am Mozarteum und an der PH-Salzburg in Verbindung setzen, um anzufragen, ob ein Teil dieser Summe übernommen werden soll – analog zum Lehramtsschlüssel. Da ihr alle Studo Pro kennt, muss ich, glaube ich, nicht im Detail auf die Leistungen eingehen.

Die Vorsitzende zeigt das Angebot von Studo Pro (Anhang 2) am Bildschirm und liest danach den Antrag der Fraktionen VSStÖ, GRAS und LUKS (Anhang 3) vor.

Keya Baier: Gibt es dazu Fragen?

Max Wagner: Eher eine Frage zur Umsetzung: Im Vertrag sind ja 3 unentgeltliche Entwicklungsstunden pro Monat enthalten, bzw. die Möglichkeit, eigene Projekte umsetzen zu lassen gegen Geld. Gibt es da Ideen, was man mit diesen 3 Entwicklungsstunden macht?

Zweite Frage: Es gibt von Studo ja auch eine Kooperation mit dem On Track! – Projekt der Uni Salzburg - wo Mentoring-Angebote in der App umgesetzt werden sollen; mitbezahlt von der Uni Salzburg, über Gelder des BMBF. Gibt es da Überlegungen, gemeinsam mit Studo und On Track! dieses Mentoring zu entwickeln; damit wir das an der Uni erst testen können? Ich würde es toll finden, wenn auch die StVen bzw. die ÖH da Mentoring – Programme aufstellen können, also aktiv Mentor*innen sammelt, und damit in den nächsten Semestern auch so eine Art „on boarding“ für Erstsemestrige initiieren kann.

Hande Armagan: Ich bin in regelmäßigem Kontakt mit Studo, und weiß auch von dem Projekt mit On Track. Soweit ich weiß, sind sie noch in Gesprächen. Wenn diese Gespräche beendet sind, würden wir uns weitere Kooperationsmöglichkeiten ansehen.

Bzgl. der Entwicklerstunden: Da sehen wir eine Chance, und es wird laufende Gespräche geben, damit wir daraus etwas entwickeln. Fix geplant ist momentan eben, dass wir den Studierenden den Pro-Zugang zur Verfügung stellen.

Max Wagner: Nachdem ja die ÖH-Wahl kommt, möchte ich anregen, dass man zumindest für Februar oder März Entwicklerstunden dafür nutzt, um Informationen über die Wahl zu erstellen. Z. B. eine Karte für die Wahllokale mit Öffnungszeiten erstellt, und einträgt welche StV-Wahlkommissionen wo sind. Wenn der Kontakt mit dem Mozarteum und der PH da ist, dass man auch die Verbunds-Studien in Salzburg für die ÖH-Wahl mitkennzeichnet, damit das Wahlrecht in zwei Hochschulen im Cluster gut wahrgenommen werden kann.

Keya Baier: Danke, das ist eine gute Idee. Wir haben kommenden Dienstag den nächsten Besprechungstermin zur ÖH-Wahlkampagne, wo wir das gleich bereden können.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Keya Baier: Wir stimmen den Antrag über die Auflösung von Rücklagen und des Eingehens eines Kooperationsvertrages mit der Studo GmbH ab; mit dem Hinweis, dass der Kooperationsvertrag der Vorliegende ist. Da es sich um eine hohe Summe handelt, möchte ich den Antrag namentlich abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

9. Jahresabschluss Wirtschaftsjahr 2019/20 (Anhang 4)

Keya Baier: Der Jahresabschluss wurde von mir, gemeinsam mit unserem Wirtschaftsreferenten Hubertus Brawisch, erstellt. Er wurde fristgerecht bei der Kontrollkommission eingereicht. Wir haben momentan noch keine Rückmeldung von der Kontrollkommission. Generell ist es so, wenn die Kommission nichts zu beanstanden hat, meldet sie sich nicht; bei einer Beanstandung meldet sie sich meistens erst Monate später.

Unser Wirtschaftsprüfer war sehr zufrieden und hat keine Beanstandungen gehabt; insofern ist davon auszugehen, dass das auch die Kontrollkommission so sehen wird. Sollten sie sich noch melden, werde ich euch in der darauffolgenden UV-Sitzung informieren.

Der Jahresabschluss wurde 2 Wochen vor dieser Sitzung zur öffentlichen Einsichtnahme im ÖH-Sekretariat ausgelegt und ihr habt ihn auch per E-Mail bekommen.

Es gibt keine Fragen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, den Jahresabschluss zu genehmigen.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019/20 wird einstimmig genehmigt

10. Gremienbeschickung (Anhang 5)

Die Vorsitzende überträgt die Sitzungsleitung an die 2. Stv. Vorsitzende Raphaela Maier.

Raphaela Maier verliest die Gremienbeschickungen.

Die Nominierungen werden einstimmig genehmigt.

Die Vorsitzende übernimmt die Sitzungsleitung wieder.

11. Allgemeine Anträge im Interesse der Studierenden

Keya Baier: Zu diesem TOP wurde gestern Abend ein Antrag an euch alle verschickt. Er ist von allen Fraktionen gemeinsam gestellt worden. Den Ausschlag für den Antrag machte die AG. Vielen Dank dafür.

Die Vorsitzende liest den Antrag vor. (Anhang 6)

Keya Baier: Gibt es zur Begründung des Antrags noch Wortmeldungen?

Maximilian Aichinger: Uns ist der Antrag wichtig, weil von vielen Studierenden das Anliegen an uns herangetragen wurde, dass die Bibliotheken möglichst wieder zu den normalen Öffnungszeiten zugänglich sein sollen. Im Vergleich zu anderen Unis haben wir momentan doch sehr kurze Öffnungszeiten; von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr, manchmal nur bis 14:00 Uhr. Wir wollen den Studierenden, die nebenbei arbeiten, Kinderbetreuungspflichten haben, im Home-Schooling mithelfen müssen, ermöglichen, dass sie Bücher ausleihen können und in ihrem Studium trotz der Pandemie weiter vorankommen.

Max Wagner: Ich habe noch einige kleinere Empfehlungen für den Antragstext: Die ÖH setzt sich dafür ein, den „volumfänglichen Bibliothekszugang“ zu garantieren; weil den Betrieb selbst können wir ja nicht garantieren.

Am Ende des Antrags, wäre es vielleicht sinnvoll, noch konkrete Handlungsaufträge reinzuschreiben, wie: Gespräche mit dem Rektorat und der Bibliotheksleitung führen. Und zu erwähnen, dass weitere Hygienemaßnahmen möglich sind. So klingt es so, als ob man mit FFP2-Maske und An- und Abmeldung alles geregelt hat.

Michael Kollroß: Im Antrag steht FFP2- oder KN95-Schutzmaske, wie ist das rechtlich? Im öffentlichen Bereich gibt es ja nur mit FFP2-Maske einen Zugang. Bzw. ist auch angedacht von Seite der ÖH FFP2-Masken zur Verfügung zu stellen?

Raphaella Maier: Ich wollte Max fragen: Was gewinnen wir mit dem Wort „vollumfänglich“? Warum nicht einfach „Bibliothekszugang“?

Max Wagner: Vollumgänglich heißt: Auch Zugang zu den PC-Arbeitsplätzen und Zugang zu regulären Öffnungszeiten. Das steht ja nur in der Begründung, die nicht Teil des Antragstextes selbst ist.

Man kann auch sagen: „Bibliothekszugang, wie zu regulären Bedingungen“.

Keya Baier: Das verstehe ich, ich habe das gerade etwas umformuliert und zeige es euch gleich. Zu Michaels Frage: Es gibt die Möglichkeit, FFP2-Masken bei der ÖH zu refundieren. Die AG stellt diese Masken auch kostenfrei zur Verfügung. Wir werden das auch im Präventionsteam wieder ansprechen; ob es eine Maskenverteilung auch an der Uni geben wird. Diesbezüglich gibt es dort noch keine Pläne. Man braucht diese Masken ja mittlerweile auch, um einkaufen zu gehen, oder öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Die Vorsitzende liest die Änderungen vor, die sie gerade am Antrag gemacht hat.

Marcel Kravanja: Laut der Covid 19-Notmaßnahmenverordnung sind Universitäten und Bibliotheken von der Regelung ausgenommen. Die FFP2-Masken-Pflicht gilt daher gesetzlich sowieso nicht.

Keya Baier: Die Universität selbst hat eine Pflicht zum Tragen der FFP2-Maske ausgesprochen. Es wurde aber weder die Hausordnung dafür geändert, noch die Satzung geändert. Insofern haben wir diese Pflicht weiterkommuniziert, weil sie sinnvoll ist; aber rechtlich kann niemand zur Verantwortung gezogen werden, wenn er keine FFP2- oder KN95-Maske trägt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Maximilian Aichinger: Ich bedanke mich, dass alle auf unsere Initiative hin, dem Antrag gefolgt sind und dass er einstimmig angenommen wurde. Ich glaube, dass ist ein gutes Zeichen nach außen, dass wir uns da fraktionsübergreifend für die Studierenden einsetzen. Vielen Dank.

12. Allfälliges

Hubertus Brawisch: Im Sinne des gesellschaftspolitischen Mandats der ÖH darf ich auf eine Veranstaltung am Samstag hinweisen. Am Residenzplatz wird um 14.00 Uhr eine Kundgebung zu den Lagern in Moria stattfinden, und es würde mich freuen, möglichst viele von euch bei der Kundgebung zu sehen.

Max Wagner: Nachdem momentan viele Online-Prüfungen stattfinden und es bereits die ersten Fälle von Verwendung unerlaubter Hilfsmittel gab, wäre eine Anregung, dass man das auch öffentlich thematisiert - gegenüber Lehrpersonen, wie auch Studierenden – dass in diesen Zeiten ein faires Verhalten von allen notwendig ist, da sonst Lehrende entweder mit Überwachung, oder mit Argumenten wie „ich kann meine Prüfung nicht online abhalten“, kommen. Es gab einen Fall, wo eine komplette Prüfung aufgehoben wurde. Da gab es eine halböffentliche Whats-App Gruppe, die aufflog; wo alle Antworten allen Kursteilnehmern zur Verfügung standen. Die Prüfung musste nochmals geschrieben werden. Wir als StV sagten dazu, dass wir da nicht in die Bresche springen werden für ein eklatantes Fehlverhalten der Studierenden. Und dass man nochmals hinweist auf den Privatsphärenschutz bei Prüfungen. Dass Schutzmaßnahmen und Überwachungen auf einem Minimum gehalten werden.

Keya Baier: Das sehe ich ganz ähnlich. Es gibt z. B. an der TU Wien massive Probleme mit deren Überwachungsmaßnahmen. Ich halte es für sinnvoll, auf die Thematik hinzuweisen, z. B. in Form eines größeren ÖH-Postings oder einer Presseaussendung.

09:37 Uhr: Moritz Taegert betritt die online-Sitzung.

Genderwachprotokoll (Anhang 7)

Die Vorsitzende verliest die Protokolle:

Genderwatchprotokoll von Raphaela Maier:

Es waren 4 weibliche und 9 männliche Mandatar*innen anwesend.

Insgesamt waren 4 weibliche und 14 männliche Personen anwesend.

Es gab 2 weibliche Berichterstatterinnen (66,6%) und einen männlichen Berichterstatter (33,3%).

Es gab 2 Wortmeldungen von Frauen (16,6%) und 10 Wortmeldungen von Männern (83,3%)

Keine Störungen.

Keya Baier: Nach diesem Protokoll, darf ich feststellen, dass weder die Anwesenheitsaufteilung noch die Aufteilung der Wortmeldungen besonders genderfreundlich waren.

Genderwatchprotokoll von Maximilian Aichinger :

Es waren 4 weibliche und 9 männliche Mandatar*innen anwesend.

Insgesamt waren 4 weibliche und 13 männliche Personen anwesend.

Es gab eine weibliche Berichterstatterin (100%) und 0 (0%) männliche Berichterstatter.

Es gab 2 weibliche (16,6%) und 10 männliche (83,3%) Wortmeldungen.

Keine Störungen.

Keya Baier: Auch nach diesem Protokoll waren weder die Anwesenheit noch die Wortmeldungen paritätisch. Ich bitte alle Listen, in Zukunft darauf zu achten. Da allerdings z. B. die GRAS und die AG im Kreise ihrer Hauptmandatar*innen nicht paritätisch besetzt sind, ist vermutlich bis zum Ende der Funktionsperiode da keine besondere Besserung zu erwarten.

Ich danke allen Anwesenden und darf die Sitzung nun beschließen.

Die Vorsitzende beschließt die Sitzung um 09:41 Uhr.

Anhang 1 – TOP 7

Bericht des Vorsitzes (8. ordentliche UV Sitzung in der Funktionsperiode 2019-2021)

Allgemeines

- Beantworten aller Fragen auf Instagram, Email und Facebook, insbesondere bzgl. Online Lehre, Grenzproblematiken, Maskenpflicht usw.
- Gremienarbeit
- Arbeit zur UG Novelle (Pressearbeit, Social Media, inhaltliche Aufbereitung, Vernetzung mit anderen HVen und BV, Medienaktionen, Demonstration)
- Arbeit zum Entwicklungsplan der Uni (Pressearbeit, Vernetzung mit der studentischen Kurie im Senat, Zusammenarbeit mit FVen und StVen, Information der Studierenden)

Veranstaltungen und Treffen

- Monatlicher Jour Fixe mit Dekanen
- Diverse Interviews und Gespräche mit Journalist*innen zu Corona
- Diverse Interviews und Gespräche mit Journalist*innen zum Organisationsplan der Uni
- Diverse Interviews und Gespräche mit Journalist*innen zur UG Novelle
- Diverse Interviews und Gespräche mit Journalist*innen zum Abwahantrag gegen den Rektor
- Wöchentliche Jour Fixes Vorsitz, BiPol, WiRef
- Redaktionssitzungen Uni:Press
- Vernetzungstreffen mit anderen HVen zur UG-Novelle
- Wöchentliche Treffen des Covid-19 Präventionsteams
- Treffen der Arbeitsgruppe ÖH Wahl 2021
- Monatliche Treffen mit allen Ehrenamtlichen der ÖH Exekutive
- Verhandlungen mit Studo

Themen

- Covid-19 – Online Lehre (und Ausnahmen davon), Schließung der Bibliotheken, Ende des Lockdowns, Planung Sommersemester
- UG Novelle
- HSG Novelle
- Planung Sommersemester
- ÖH Wahl 2021
- Gesellschaftspolitische Verantwortung der ÖH
- Organisations- und Entwicklungsplan der Uni

Wirtschaftliches

- Abwicklung des Härtefonds
- Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2019/20
- Beratung der StVen zu Ausgaben in Verbindung mit Corona
- Aufteilung des Vermögens der ÖH
- Aufstockung des Kontingents beim Plagiatsscan

Anhang 2 - TOP 8 Angebot Studo Pro

Österreichische HochschülerInnenschaft an der
Universität Salzburg

z.Hd. Frau Keya Baier Kaigasse 28/2

A-5020 Salzburg

Studo GmbH Joanneumring 3 A-8010
Graz

(im folgenden kurz „ÖH Uni Salzburg“)

Datum: 12.01.2021

Angebot: Studo Kooperation

Sehr geehrte Frau Baier!

Basierend auf unseren gemeinsamen Gesprächen, möchten wir Ihnen hiermit ein Angebot zum Errichten der Kooperation zwischen der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg und Studo – Die App für dein Studium unterbreiten. Der Start der Kooperation ist mit 01.02.2021 angesetzt. Wir freuen uns über Ihr Interesse und die Ambition, den Studierenden den bestmöglichen Service zu bieten.

Leistungsgegenstand und Kooperationsbedingungen

Die Beschreibung des Leistungsgegenstandes ist dem Punkt „Leistungsbeschreibung“ auf den Seiten 3 und 4 zu entnehmen. Im Rahmen der Zusammenarbeit gelten die „Bedingungen für Kooperationen mit Hochschulen und hochschulnahen Institutionen“. Diese sind im Anhang zu finden und sind Teil des Angebots. Die vorliegende Kooperationsvereinbarung wird zwischen der ÖH Uni Salzburg und Studo getroffen. Die Finanzierung der Studo PRO Version für die Studierenden der Universität Salzburg erfolgt über eine gemeinschaftlich wirtschaftliche Anschaffung der ÖH Uni Salzburg und dem Vizerektorat für Lehre und Studium der Universität Salzburg, wobei die ÖH Uni Salzburg 75 % und das Vizerektorat für Lehre und Studium 25 % der Kosten für die Kooperation trägt.

Leistungspaket 1	Jahresnettopreis in EUR
Studo Kooperation ab 01.02.2021 (Leistungsbeschreibung lt. Seiten 3 und 4)	€ 31.502
Für die ÖH Uni Salzburg exklusiver Rabatt	- € 17.920
Gesamtbetrag exkl. MwSt.	€ 13.582

Anmerkung: Die jährliche Kooperationsgebühr für die Studo Campuslizenz errechnet sich aus einer fixen Wartungs- und Instandhaltungspauschale von 4.950 € und einem variablen Satz von 2 € pro inskribierter*ⁿ Studierenden. Aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie bedingten herausfordernden wirtschaftlichen Lage gewährt Studo der ÖH Uni Salzburg einen außerordentlichen Rabatt für die Campuslizenz der Studo PRO Version, der bis zum Laufzeitende der vorliegenden Vereinbarung gültig ist.

Bestellung:

Ort, Datum

Vorsitzende der HochschülerInnenschaft
an der Universität Salzburg

(Unterfertigung durch gesetzliche*ⁿ
Vertreter*ⁿ)

Ort, Datum

Referat für wirtschaftliche
Angelegenheiten der
HochschülerInnenschaft an der Universität
Salzburg

(Unterfertigung durch gesetzliche*ⁿ
Vertreter*ⁿ)

Leistungsbeschreibung

Kostenfreie Vollversion der Studo-App

Im Rahmen der Kooperation steht die App den Studierenden der Universität Salzburg kostenlos zur Verfügung. Jede*r Studierende der Hochschule wird kostenfrei auf die Vollversion der App upgegradet und alle zukünftigen Features der Vollversion stehen den Studierenden der Universität Salzburg ebenfalls immer sofort bei Release kostenfrei zur Verfügung.

ÖH Uni Salzburg Präsenz und Branding in der App

Der ÖH Uni Salzburg wird die Möglichkeit geboten, mit ihrem Logo in der App präsent zu sein. Es wird darauf hingewiesen, dass die ÖH Uni Salzburg für die Kosten der kostenlosen PRO Version der Studo App für Studierende aufkommt. Falls gewünscht, werden Studierenden der Hochschule im Newsfeed automatisch und tagesaktuell die Neuigkeiten und Veranstaltungen der ÖH Uni Salzburg und der Universität Salzburg – übernommen aus dem Facebook-Newsfeed, von einem RSS-Feed der Homepage oder von einer anderen, standardisiert abrufbaren Online-Quelle – angezeigt. Zusätzlich wird innerhalb der App darauf hingewiesen, dass die Universität nicht Anbieter der App aus rechtlicher Sicht ist. Den Usern wird mitgeteilt, dass Anfragen zur App an den Studo User-Support zu richten sind.

App-Individualisierungswünsche

Studo wird Individualisierungswünsche in Bezug auf die App mit der ÖH Uni Salzburg abstimmen und nach Möglichkeit umsetzen. Studo verpflichtet sich, der ÖH Uni Salzburg für Entwicklungsleistungen stets den reduzierten Stundensatz von € 80,00 zzgl. USt. anzubieten. Als Kooperationspartnerin wird die ÖH Uni Salzburg bei Beauftragung von Entwicklungsleistungen stets bevorzugt behandelt.

Entwicklungsleistungen sind von der ÖH Uni Salzburg gesondert zu beauftragen. Im Grundpreis wird ein Kontingent von drei Entwicklungsstunden pro Monat kostenlos zur Verfügung gestellt, sollten seitens der ÖH Uni Salzburg Änderungswünsche in der App anfallen. Diese Entwicklungsstunden verfallen am Ende jedes Monats und können nicht angesammelt werden.

Instandhaltung der App

Studo wird die App für die Laufzeit der Kooperation an die jeweiligen technisch notwendigen Gegebenheiten anpassen und – sofern technisch möglich – lauffähig halten. Eine Nicht-Lauffähigkeit kann entstehen, wenn die App-Store Anbieter Google und Apple eine Änderung Ihrer Distributionswege vornehmen. Die Features in der App werden gewartet und den Studierenden der Hochschule zur Verfügung gestellt: Kursübersicht, Kalender mit Raumsuche, Notenübersicht, E-Mail, Chat. Notwendige Anpassungen, die durch eine Umstellung der Online-Systeme der Kooperationspartnerin entstehen, werden kostenlos umgesetzt. Studo ist bemüht, die App durchgehend an neueste App-Design-Standards anzupassen und up-to-date zu halten.

Webinterface für Newsfeed und Mittagsmenüs

Der ÖH Uni Salzburg wird ein Webinterface zum Veröffentlichen von Neuigkeiten im Studo Newsfeed kostenfrei zur Verfügung gestellt. Neben Beiträgen im Newsfeed der Studo App können auch Veranstaltungen im Kalender der Studierenden hinterlegt werden und Push-Benachrichtigungen an die Studierenden der Universität Salzburg versendet werden. Zusätzlich gibt es über das Webinterface Studo Connect die Möglichkeit zum tagesaktuellen Eintragen von Mittagsmenüs.

Studierendenrelevante Gastronomiebetriebe in geografischer Nähe der Standorte der Universität haben somit die Möglichkeit, ihr Angebot tagesaktuell über die App zu veröffentlichen.

Bedingungen für Kooperationen mit Hochschulen und hochschulnahen Institutionen der Studo GmbH (FN528664y), Joanneumring 3, A-8010 Graz (Stand: Jänner 2021)

Im Folgenden „Studo“ genannt

ALLGEMEINES

Studo ist Anbieter der App „Studo – Die App für dein Studium“ und bietet Studierenden österreichweit eine App zur Erleichterung des Studienalltags an. Die App wird ausschließlich für aktuelle Android und iOS Betriebssysteme angeboten.

Der Vertragspartner (im Folgenden kurz: der Kooperationspartner) ist eine HochschülerInnenschaft, welche mit Studo eine Kooperation eingehen möchte.

ZWECK DER KOOPERATION

Mit der gegenständlichen Kooperation wird der Service der App für Studierende optimiert, allen an der Universität Salzburg inskribierten Studierenden werden die Kosten für die Vollversion der App in der Höhe von € 2,99 pro Monat pro Studierenden erspart [Stand: Jänner 2021], und dem Kooperationspartner werden zusätzliche Möglichkeiten geboten, die App als Kommunikationstool (Newsfeed) zu verwenden. Zusätzlich bietet Studo seinen Kooperationspartnern Entwicklungsleistungen, auch unabhängig von der Studo App, zum vergünstigten Entwicklungssatzen von € 80,00 an.

LEISTUNGEN DER PARTEIEN

Leistungen von Studo

Die Leistungen von Studo sind der dem Angebot angehängten Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

Leistungen des Kooperationspartners

Die vom Kooperationspartner zu entrichtende Kooperationsgebühr bemisst sich an der Anzahl der derzeit inskribierten Studierenden der jeweiligen Hochschule und ist dem jeweiligen Angebot zu entnehmen (Stand: Jänner 2021). Der HochschülerInnenschaft der Universität Salzburg wird ein Sonderpreis für die Kooperation mit Studo angeboten. Grund dafür ist die durch COVID-19 bedingt herausfordernde wirtschaftlichen Lage. Alle Preise in diesem Angebot verstehen sich in EURO (€).

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Zahlung erfolgt jährlich mit Beginn des Vertragsjahres, bevorzugt via Bankeinzug. Die Höhe des Entgelts für diese Kooperation ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot. Etwaige Einmalzahlungen (Setup-Kosten) sind auch dem Angebot zu entnehmen.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Studo fasst im Rahmen der App Onlineangebote des Kooperationspartners zusammen. Die App ist ein Spezial-Browser, der verschiedene vordefinierte Weblinks des Kooperationspartners zum Abruf bereithält. Studo übernimmt dabei keine Haftung für die Aktualität, den Inhalt oder die Verfügbarkeit der dargestellten Inhalte, da diese Daten von unabhängigen Websites bereitgestellt werden. Sofern zulässig, sind Ansprüche gegen Studo und die jeweils vom User ausgewählte Hochschule auf grob fahrlässiges und vorsätzliches Verhalten beschränkt, dies gilt nicht für Personenschäden. Die Haftung von Studo für Datenverlust oder Beschädigungen am jeweiligen Endgerät sowie an den jeweiligen Daten, für Folgeschäden, reine Vermögensschäden und entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

VERTRAULICHKEIT

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle im Zuge dieses Vertragsverhältnisses von der anderen Partei erhaltenen vertrauliche Informationen, dies sind insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Know-how sowie sonstige technische und nicht-technische Informationen gegenüber Dritten vertraulich zu behandeln und ohne die schriftliche Einwilligung des Offenlegenden weder vollständig noch teilweise für eigene Zwecke außerhalb der vertragsgegenständlichen Kooperation zu nutzen.

Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für Informationen und Unterlagen, die der empfangenden Vertragspartei nachweislich bereits vor Beginn der Zusammenarbeit bekannt waren, die sie nachweislich rechtmäßig von Dritten, d.h. anderen als dem Vertragspartner erhalten hat oder die allgemein bekannt sind bzw. ohne Verstoß gegen die die vertraglichen Verpflichtungen allgemein bekannt werden. Des Weiteren gilt diese Vertraulichkeitsverpflichtung nicht für Informationen, Kenntnisse und Tatsachen, die der jeweiligen Vertragspartei oder deren Mitarbeiter in eigener Entwicklungs- und Forschungsarbeit oder durch sonstige Tätigkeiten bekannt werden, ohne dass hierzu überwiegend

vertrauliche Informationen des Vertragspartners, welcher Art oder welchen Umfangs auch immer, herangezogen wurden.

Der Empfänger wird seinerseits die vertraulichen Informationen nur denjenigen Mitarbeitern offen legen, die durch die Zielsetzung dieser Vereinbarung davon Kenntnis erlangen müssen. Er wird diese Personen über die in dieser Vereinbarung aufgeführte Verpflichtung unterrichten und sie verpflichten, die Bestimmung dieser Vereinbarung zu beachten.

Sämtliche Informationen verbleiben im Eigentum der jeweiligen Partei, die sie zur Verfügung gestellt hat. Durch diese Vereinbarung und durch den Austausch von Informationen, unabhängig davon, ob hierfür Schutzrechte bestehen oder nicht, werden keine Eigentums-, Lizenz-, Nutzungs- oder sonstigen Rechte eingeräumt. Die Geheimhaltungsverpflichtungen gelten auch nach Beendigung der Zusammenarbeit für die Dauer von fünf (5) Jahren weiter.

INKRAFTTRETEN, VERTRAGSLAUFZEIT, REFERENZIERUNG

Die Kooperation tritt, wenn nicht anders vereinbart, mit Einlangen des firmenmäßig gezeichneten Angebots (per Post oder gescannt per E-Mail) bei Studo in Kraft. Sie wird für die Dauer von drei (3) Jahren abgeschlossen. Die Kooperation verlängert sich jeweils um weitere zwei (2) Jahre, sofern sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit von einer der Parteien schriftlich gekündigt wird. Der Kooperationspartner und Studo haben das Recht, aber nicht die Pflicht, das Logo und den Firmenwortlaut des jeweils anderen auf Marketingmaterialien und Firmen- sowie Produkt-Website als Referenz anzugeben und damit zu werben.

RECHTSWAHL, GERICHTSSTAND

Diese Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN Kaufrechts. Es wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Graz vereinbart.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen unberührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksam gewordene Bestimmung unverzüglich durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Dasselbe gilt, soweit eine Regelung undurchführbar ist oder der Vertrag eine Lücke aufweist. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen unberührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksam gewordene Bestimmung unverzüglich durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Dasselbe gilt, soweit eine Regelung undurchführbar ist oder der Vertrag eine Lücke aufweist. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis.

Anhang 3 - TOP 8

Antrag Studo PRO für Studierende

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen VSStÖ, Gras und LUKS

Planbarkeit und die richtige Zeiteinteilung sind im Studium entscheidend, genauso wie der Austausch mit anderen Studierenden. Gerade während der Pandemie fallen oft Lehrveranstaltungen aus oder verschieben sich und Studierende erfahren dies oft nicht rechtzeitig.

Die UV der Universität Salzburg möge beschließen:

- Eine Kooperation mit der Firma Studo, auf eine Dauer von 3 Jahren einzugehen zu den im Anhang geltenden Konditionen
- Die Auflösung von Rücklagen in Höhe von 10.000€.

Anhang 4 - TOP 9

Der Jahresabschluss Wirtschaftsjahr 2019/2020 ist unter folgendem Link auf der ÖH-Homepage abrufbar:

<https://www.oeh-salzburg.at/wp-content/uploads/Jahresabschluss-inkl.-Pruefbericht-19.20.pdf>

Anhang 5 – TOP 10

Österreichische HochschülerInnenschaft
an der Universität Salzburg
Körperschaft öffentlichen Rechts



A-5020 Salzburg
Kaigasse 28
Tel: +43 / 662 / 8044-6000
Mail: sekretariat@oeh-salzburg.at

Gremienbeschickung
der 8. ordentlichen UV Sitzung am 28.01.2020

Habilitationskommissionen:

HK Breninger - Kommunikationswissenschaft

Hauptmitglied: Sindi Guri

Ersatzmitglied: Lena Maria Auzinger

HK Wohlschläger - Bioanalytik

Hauptmitglied: Carolina Trcka-Rojas

Ersatzmitglied: Felix Eder

Berufungskommission:

Nachfolge Wolf - Neue deutsche Literatur

Hauptmitglied: Constanze Christian

Ersatzmitglied: Katrin Stögbuchner

Anhang 6 - TOP 11

Anträge im allgemeinen Interesse der Studierenden

Antrag der Fraktionen GRAS, Aktionsgemeinschaft, VSStÖ,LUKS und JUNOS für die Sitzung der Universitätsvertretung am 28.01.2021

Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg möge beschließen:

Die ÖH setzt sich dafür ein, den vollumfänglichen Bibliothekszugang auch während der Sars-CoV-2 Pandemie für alle Studierenden bestmöglich zu garantieren. Deshalb fordert die ÖH in Gesprächen mit dem Rektorat und der Universitätsbibliothek, dass die Standorte der Universitätsbibliothek ehestmöglich auch nach 15 Uhr, idealerweise bis 19 Uhr, geöffnet sind. Darüber hinaus setzt sich die ÖH dafür ein, dass auch die Arbeits- und Leseplätze, alle PC's sowie die Kommunikationszonen an allen Bibliotheksstandorten wieder für Studierende zugänglich sein sollen. Eine Öffnung der Arbeits- und Leseplätze soll durch das An- und Abmelden beim Betreten der Bibliotheksräumlichkeiten sowie der Verpflichtung zum Tragen einer FFP2 oder KN95 Schutzmaske und allfälligen weiteren Schutzmaßnahmen ermöglicht werden.

Zur Begründung des Antrags:

Die weltweite Sars-CoV-2 Pandemie fordert auch von Studierenden hohe Opfer und schränkt auch diese in ihrem Leben massiv ein. Viele Studierende haben in ihren Wohnungen keinen Platz, an dem sie ungestört lernen können. Da jedoch trotzdem Prüfungen zu absolvieren und Arbeiten zu schreiben sind, ist es dringend notwendig, allen Studierenden ein ungestörtes Lernen zu ermöglichen. Dadurch sollen Studierende, die nicht die Möglichkeit haben, zu Hause ungestört zu lernen, nicht noch länger benachteiligt werden. Eine Öffnung der UB-Standorte mit folgenden Auflagen muss auch in Zeiten einer Pandemie möglich sein:

- Verpflichtendes und richtiges Tragen einer FFP2/KN95 Maske
- Zur Verfügung stellen von Desinfektionsmittel beim Betreten der UB inklusive Gebrauchshinweis
- Einhaltung der 2m-Abstandsregel im gesamten Gebäude
- Regelmäßiges Desinfizieren der Lern- und Arbeitsplätze
- Regelmäßige Information und Aufklärung der Studierenden über geltende Hygienebestimmungen

Zur Verlängerung der Öffnungszeiten: die aktuelle „Sperrstunde“ der UB um 15 Uhr ist nicht studierendenfreundlich. Viele Studierende haben am Vormittag Uni, arbeiten, helfen im Home-Schooling aus etc. Zudem würden es längere Öffnungszeiten mehr Studierenden ermöglichen, die wieder geöffneten UB-Standorte zu benutzen.

Anhang 7 - TOP 12 Genderwatchprotokolle

Österreichische HochschülerInnenschaft
an der Universität Salzburg
Körperschaft öffentlichen Rechts



A-5020 Salzburg
Kaigasse 28
Tel: +43 / 662 / 8044-6000
Mail: sekretariat@oeh-salzburg.at

Redestatistik

Datum: 28.01.2020 _____

Protokollführer*in: Raphaela Maier _____

Mandatar*innen: ♀ _____ 4 _____ ♂ _____ 9 _____

Anwesende Personen gesamt: ♀ _____ 4 _____ ♂ _____ 14 _____

Berichterstatter*innen: ♀ _____ 2 _____ ♂ _____ 1 _____

In Prozent: ♀ _____ 66,6 _____ ♂ _____ 33,3 _____

Wortmeldungen:

♀ || (2) ♂ ||||||| (10)

In Prozent: ♀ _____ 16,6 _____ ♂ _____ 83,3 _____

Störungen:

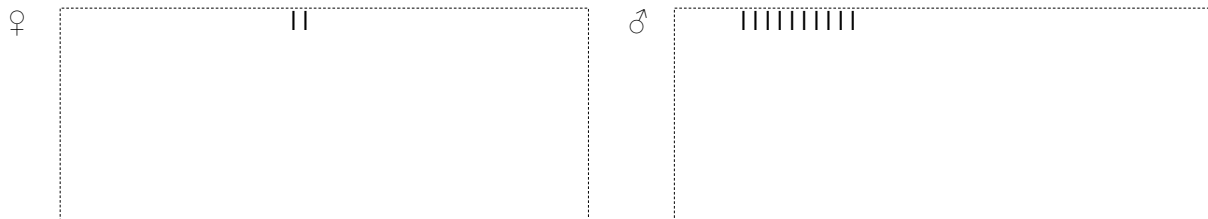
Sonstige Anmerkungen:

A-5020 Salzburg
Kaigasse 28
Tel: +43 / 662 / 8044-6000
Mail: sekretariat@oeh-salzburg.at

Redestatistik

Datum: 28.01.2021
Protokollführer*in: Maximilian Aichinger
Mandatar*innen: ♀ 4 ♂ 9
Anwesende Personen gesamt: ♀ 4 ♂ 13
Berichterstatter*innen: ♀ 1 ♂ 0
In Prozent: ♀ 100% ♂ 0%

Wortmeldungen:



In Prozent: ♀ 16,6 ♂ 83,3

Störungen:

keine

Sonstige Anmerkungen:

keine